



An den Grossen Rat

19.5545.02

19.5546.02

Petitionskommission  
Basel, 09. März 2020

Kommissionsbeschluss vom 09. März 2020

## **Petitionen P 407 betreffend "Bildungswahl für alle statt für wenige" und P408 betreffend "Bildung zu Hause ermöglichen"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 die Petition P407 betreffend "Bildungswahl für alle statt für wenige" und die Petition P408 betreffend "Bildung zu Hause ermöglichen" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

### **1. Wortlaut der Petition P407<sup>1</sup>**

#### **Bildungswahl für alle statt für wenige**

##### **Damit alle Kinder ihr Potential entfalten können**

Wir fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons **Basel-Stadt** auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass..

1. die Erklärung der Menschenrechte Art. 26, Abs. 3 umgesetzt wird.  
*„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“*  
Menschenrechte sind Rechte, die unabhängig von den finanziellen Verhältnissen in Anspruch genommen werden können.
2. die Autonomie von Schulen und Lehrpersonen und die Entwicklung vielfältiger Schulmodelle gefördert werden.
3. die Eltern unter verschiedenen Schulmodellen der Staatsschule ein für ihr Kind geeignetes Modell wählen können.
4. nichtstaatliche Schulen mit einer Schülerpauschale öffentlich finanziert werden, wenn sie ohne religiöse und ethnische Einschränkung den offenen und unentgeltlichen Zugang für alle Kinder gewährleisten

<sup>1</sup> Petition P 407 "Bildungswahl für alle statt für wenige", Geschäfts-Nr. 19.5545.01.

## Begründungen

1. Die Erziehungsberechtigten tragen die Gesamtverantwortung für das Wohl ihrer Kinder, auch in der Bildung. Dazu brauchen sie entsprechende Entscheidungskompetenzen. Heute entscheiden allein die Behörden über die Schuleinweisung – was im Widerspruch steht zur Erklärung der Menschenrechte.  
**Deshalb muss das Menschenrecht der freien Bildungswahl für alle umgesetzt werden.**
2. Viele engagierte Lehrkräfte geben täglich ihr Bestes für die Kinder. Trotzdem stösst die Volksschule in ihrem Bemühen, allen Kindern gerecht zu werden, an Grenzen. Der Grund ist nicht eine mangelnde Qualität dieser Schule, sondern die sehr unterschiedlichen Entwicklungen und Begabungen der Kinder. Eine Einheitsschule für alle anzubieten, kann nicht mehr Ziel der Bildungspolitik sein.  
**Deshalb braucht es verschiedene Schulmodelle und die freie Wahl eines für das Kind geeigneten Modells.**
3. Art. 41 Schweizerischen Bundesverfassung: „Die Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten bilden können.“  
**Deshalb sollen Initiative und Verantwortung von Erziehungsberechtigten gestärkt und ein vielfältiges, bedürfnisgerechtes Angebot von Schulmodellen gefördert werden.**
4. In manchen Fällen kann eine nichtstaatliche Schule den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden. Familien, die eine solche Schule wählen, zahlen doppelt: Steuern für die Volksschulen und Schulgeld für die nichtstaatliche Schule. Das können nur die Wenigsten.  
**Deshalb sollen besser geeignete Alternativen für Kinder öffentlich finanziert und somit mehr Chancengerechtigkeit ermöglicht werden.**

### OECD-Studie mit 180'000 Schülerdaten aus 27 Ländern:

Freie Bildungswahl, Autonomie und Rechenschaftspflicht erhöhen die Schulqualität, Chancengerechtigkeit und Effizienz im Bildungswesen.

## 2. Wortlaut der Petition P408<sup>2</sup>

### «Bildung zu Hause» ermöglichen!

#### Für mehr Bildungsvielfalt

Wir fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons **Basel-Stadt** auf, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern und Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass...

1. die **Bildung von Kindern zu Hause** durch engagierte Erziehungsberechtigte **unter Aufsicht des Kantons** ermöglicht wird, wenn sie das Wohl ihrer Kinder, ihre soziale Integration und Bildungsfortschritte sicherstellen.
2. Art. 26, Abs. 3 der Erklärung der Menschenrechte umgesetzt wird:  
«Die **Eltern** haben **ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen**, die ihren Kindern zuteil werden soll.»
3. sowie der Artikel 41 der Schweizerischen Bundesverfassung konsequent angewendet wird: «Die **Kantone** setzen sich **in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative** dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten bilden können.»

<sup>2</sup> Petition P 408 "Bildung zu Hause ermöglichen", Geschäfts-Nr. 19.5546.01.

## **Die Menschenrechte und die Bundesverfassung gelten auch für Eltern, die ihr Kind zu Hause bilden wollen!**

### **Begründungen**

#### **«Bildung zu Hause» ermöglichen!**

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder: Manchen Eltern ist es ein Bedürfnis, ihre Verantwortung auch im Bereich der Bildung zu übernehmen, in Form von «Bildung zu Hause».

#### **Staatliche Aufsicht**

«Bildung zu Hause» soll vom Kanton zugelassen werden und unter seiner Aufsicht erfolgen.

#### **Soziale Integration**

Studien zeigen: Zu Hause gebildete Kinder sind sozial integriert (vgl. Medlin 2002, Smedley 1992).

#### **Basel-Stadt: «Bildung zu Hause» de facto verboten**

In Basel-Stadt wird nach §135 Schulgesetz «Bildung zu Hause» nur bewilligt, wenn besondere Gründe vorliegen, die man beweisen kann und die es unmöglich machen, dass ein Kind den Unterricht besucht (z.B. bei einer ärztlich attestierten, schweren psychiatrischen Krankheit).

#### **Erfolgreiche Bildungsform**

In vielen Kantonen, u.a. in Bern und im Aargau, ist «Bildung zu Hause» schon lange eine Selbstverständlichkeit. Generell ist in vielen Ländern (u.a. Österreich, Frankreich, Norwegen, USA, Kanada) «Bildung zu Hause» eine anerkannte und erfolgreich praktizierte Bildungsform.

#### **Studien**

Langzeitstudien zeigen: Auch diese Art der Bildung führt zum Erfolg und bringt Erwachsene hervor, die kompetent sind, sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen und sich integrieren, (vgl. Übersicht bei B.D. Ray 2003)

#### **Entwicklungspsychologie**

Kanadischer Entwicklungspsychologe Dr. Gordon Neufeld: Die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen wird für die kindliche Entwicklung **überschätzt**. Heute beziehen viele Kinder und Jugendliche ihre Identität, ihre Werte und Verhaltenscodes zunehmend von Gleichaltrigen und nicht mehr von den Erwachsenen. Diese zunehmende **Gleichaltrigenorientierung** blockiert die Entwicklung zu reifer Sozialkompetenz und fördert eine aggressive Jugendkultur.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission hat sich an den Sitzungen vom 27. Januar 2020 und 3. Februar 2020 mit den beiden Petitionen befasst. Die Petitionskommission nimmt den Wunsch der Petentschaft nach freier Bildungswahl und Bildung zuhause zur Kenntnis und anerkennt, dass es sich dabei um in Teilen der Bevölkerung vorhandene und nachvollziehbare Bedürfnisse handelt.

Gleichwohl kommt die Petitionskommission in ihrer Beratung zum Schluss, dass es sich hierbei um Anliegen handelt, welche auf dem Petitionsweg nicht zufriedenstellend und im Sinne der vorliegenden Petitionen erreicht werden können. Die Umsetzung der Petitionen wäre mit Gesetzesänderungen insb. im kantonalen Schulgesetz (410.100) verbunden. Da dieses in den letzten Jahren bereits mehrfach im politischen Prozess diskutiert und revidiert worden ist (z. B. im Jahr 2014 in Bezug auf den Privatunterricht), bräuchte es zur Umsetzung der Anliegen der Petentschaft verbindlichere politische Mittel als eine Petition.

#### 4. **Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petitionen als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line that extends to the right.

Tonja Zürcher  
Kommissionspräsidentin